

Die II. Parteikonferenz der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands — der Beginn einer neuen Etappe in der Entwicklung von Staat und Recht in der Deutschen Demokratischen Republik

Von Prof. Dr. Herbert Kröger, Dekan der Staats- und Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Deutschen
Verwaltungs-Akademie „Walter Ulbricht“

I

Die II. Parteikonferenz der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, die vom 9. bis 12. Juli 1952 in Berlin tagte, faßte für die weitere gesellschaftliche und politische Entwicklung in der Deutschen Demokratischen Republik den historischen Beschluß:

„Die politischen und die ökonomischen Bedingungen sowie das Bewußtsein der Arbeiterklasse und der Mehrheit der Werktätigen sind soweit entwickelt, daß der Aufbau des Sozialismus zur grundlegenden Aufgabe in der Deutschen Demokratischen Republik geworden ist.“

Die Sozialistische Einheitspartei Deutschlands, der bewußte und organisierte Vortrupp der deutschen Arbeiterklasse, die Führerin aller Werktätigen im Kampf für einen dauerhaften Frieden, für ein einheitliches, unabhängiges, demokratisches, friedliebendes Deutschland und für den Sozialismus, hat daher, entsprechend dem Willen der fortschrittlichsten Teile der Arbeiterklasse, den Werktätigen in der Deutschen Demokratischen Republik die Aufgabe gestellt, jetzt unmittelbar an die Schaffung sozialistischer gesellschaftlicher Verhältnisse, sozialistischer Produktionsverhältnisse, heranzugehen, unsere antifaschistisch-demokratische Basis zu einer sozialistischen Basis weiterzuentwickeln. Auf Grund der Lehren Lenins und Stalins, der großen Lehrmeister des Aufbaus und des Sieges des Sozialismus, und insbesondere in Anwendung der tiefen Erkenntnisse, die uns das geniale Werk Stalins „Der Marxismus und die Fragen der Sprachwissenschaft“ über das Verhältnis von Basis und Überbau vermittelt, stellte die II. Parteikonferenz fest, „daß das Hauptinstrument bei der Schaffung der Grundlagen des Sozialismus die Staatsmacht“ ist. Sie stellte deshalb insbesondere die Aufgaben, „die volksdemokratischen Grundlagen der Staatsmacht ständig zu festigen“, die „demokratische Staatsmacht“ zu stärken, „die Bevölkerung zur Achtung der demokratischen Gesetzlichkeit und zum Schutze des sozialistischen Eigentums zu erziehen“ und die Schaffung neuen Rechts auf grundlegenden Gebieten fortzusetzen.

Die II. Parteikonferenz der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands fußte mit diesen Beschlüssen auf Stalins Lehre von der aktiven Rolle des Überbaus.

„Der Überbau wird von der Basis hervorgebracht, aber das bedeutet keineswegs, daß er die Basis lediglich widerspiegelt, daß er passiv, neutral, gleichgültig ist gegenüber dem Schicksal seiner Basis, dem Schicksal der Klassen, dem Charakter der Gesellschaftsordnung. Im Gegenteil, einmal auf die Welt gekommen, wird er zu einer gewaltigen aktiven Kraft, trägt er aktiv dazu bei, daß seine Basis ihre bestimmte Form annimmt und sich festigt, trifft er alle Maßnahmen, um der neuen Gesellschaftsordnung zu helfen, der alten Basis und den alten Klassen den Rest zu geben und sie zu beseitigen.“¹⁾

Die Lehre Stalins von Basis und Überbau macht aber auch deutlich, vor welche gewaltigen Aufgaben

alle Organe der Staatsgewalt, unter ihnen die Gerichte und die Staatsanwaltschaft, und alle in ihnen Tätigen durch den Beschluß der II. Parteikonferenz gestellt werden. Sie läßt erkennen, daß alle Maßnahmen unserer einheitlichen Staatsgewalt in der Deutschen Demokratischen Republik, ob es sich nun um solche der Rechtsetzung, der Rechtsprechung oder der staatlichen Verwaltung handeln möge, von nun an bestimmt sein müssen von den richtungweisenden Beschlüssen der II. Parteikonferenz der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands.

Es wäre vermessen und könnte nur mit einem Mißerfolg enden, wenn man jetzt schon auch nur den Versuch wagen wollte zu umreißen, welche Schlußfolgerungen und Einzelaufgaben, welche neuen Erkenntnisse und Richtlinien für die weitere Entwicklung von Staat und Recht in der Deutschen Demokratischen Republik sich aus den Beschlüssen der II. Parteikonferenz und der tiefgehenden und umfassenden Analyse der bisherigen Entwicklung, der gegenwärtigen Situation und der weiteren Perspektiven unseres Kampfes um Einheit, Frieden, Demokratie und Sozialismus ergeben, die vor allem in dem grundlegenden, ein leuchtendes Beispiel marxistisch-leninistischer Wissenschaftlichkeit darstellenden Referat des Generalsekretärs der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, Walter Ulbricht, enthalten war.

Die Beratungen und die Ergebnisse der II. Parteikonferenz der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands zwingen jeden, der in der Deutschen Demokratischen Republik in der praktischen Staatsarbeit steht, der unser Recht handhabt oder sich mit der Wissenschaft von Staat und Recht beschäftigt, die Feststellungen und Beschlüsse der II. Parteikonferenz in jedem Fall zum Ausgangspunkt seiner Überlegungen und Handlungen zu machen. Walter Ulbricht sagte im ersten Satz seines Referats, daß die Konferenz an „einem Wendepunkt der Entwicklung Deutschlands“ stattfindet, „in einer Situation, in der das deutsche Volk mit der Arbeiterklasse an der Spitze die Sache der Erhaltung des Friedens und die Wiederherstellung der Einheit Deutschlands auf demokratischer Grundlage in seine eigenen Hände nehmen“ müsse. Die II. Parteikonferenz bedeutet auch für die Entwicklung von Staat und Recht in der Deutschen Demokratischen Republik einen „Wendepunkt“, den Übergang zu einer neuen höheren Etappe, die ein durch die Gesetze der gesellschaftlichen Entwicklung bedingtes Ergebnis der bisherigen Entwicklungsetappe ist.

Die Bedeutung der II. Parteikonferenz der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands für die Praxis und die Theorie von Staat und Recht in der Deutschen Demokratischen Republik muß in ihrem ganzen Umfang für alle Gebiete und Einzelprobleme jetzt erarbeitet werden, ihre Beschlüsse und Feststellungen müssen sowohl zur theoretischen Grundlage wie zur unverbrüchlichen Richtschnur und Zielsetzung aller Arbeiten auf dem Gebiet von Staat und Recht gemacht werden. Dabei sind es drei Hauptrichtungen, in denen diese Bedeutung vor allem wirksam wird:

1. Das Referat von Walter Ulbricht auf der II. Parteikonferenz gab erstmalig eine umfassende marxistisch-leninistische Analyse der bisherigen staat-

¹⁾ Stalin, *Der Marxismus und die Fragen der Sprachwissenschaft*, Berlin 1951, S. 6.